

Produktinformationsblatt für Tarife der Fürsorgekasse

(nach § 4 VVG-InfoV)

1. Versicherungart

Bei Ihrem Vertrag handelt es sich um eine Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung.

2. Welches Risiko ist versichert, und welches nicht?

Die Fürsorgekasse zahlt dem Inhaber der Originalpolice bei Tod des Versicherten die abgeschlossene Versicherungssumme mit den erwirtschafteten Überschussanteilen. Ist das Beitrittsalter kleiner als 61 Jahre, gilt nur eine 6-monatige Wartezeit, danach besteht voller Leistungsanspruch. Bei Unfalltod entfällt jegliche Wartezeit.

Für Eintrittsalter von 61 bis 70 Jahren gilt eine gestaffelte dreijährige Wartezeit. Bei Tod wird die Summe der gezahlten Beiträge, mindestens jedoch im zweiten Jahr ein Drittel und im dritten Jahr zwei Drittel des versicherten Sterbegeldes gezahlt.

3. Beitrittsalter

Mitglied kann werden, wer mind. 16 Jahre und höchstens 70 Jahre alt ist. Als Eintrittsalter gilt das derzeitige Alter.

4. Welche Versicherungssummen sind möglich?

Es sind Versicherungssummen von 500 Euro bis 7.500 Euro möglich; dazwischen kann in jeweils 500 Euro Schritten gewählt werden.

5. Wie hoch ist der Beitrag, wann muss dieser gezahlt werden und welche Kosten fallen an?

Ihr individueller Beitrag ergibt sich aus unserem separaten Angebot bzw. aus unserer Beitragstabelle. Die Beitragszahlung sind monatlich im Voraus zu entrichten. Die Zahlungsweise ist wählbar (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich). Je Zahlungsvorgang fallen 0,26 Euro Gebühren an.

Die Abschlussgebühr beträgt einmalig 0,50 Euro. Weitere Kosten wie Versicherungssteuern fallen nicht an.

6. Sind Kindermitversicherungen möglich?

Ja. Kinder sind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beitragsfrei mit 3.000 Euro versichert, wenn beide Elternteile bei uns Mitglied sind. Mitversicherte Kinder müssen gemeldet werden.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen haben deren Nichtbeachtung?

Bei Abschluss des Sterbegeldes müssen uns lebensbedrohliche bzw. lebensverkürzende Krankheiten mitgeteilt werden. Die Angaben über

Ihr Geburtsdatum und Ihr Geschlecht sind uns wahrheitsgemäß mitzuteilen. Bei falschen Angaben können wir die dadurch evtl. zu wenig erhobenen Beiträge nachfordern.

8. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragsdauer und welche Folgen haben deren Nichtbeachtung?

Außer der Beitragszahlung und der Mitteilung einer Adressänderung, Kontoänderung oder Namensänderung haben Sie während der Vertragsdauer keine Mitwirkungspflichten. Umfassende Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung.

9. Welche Pflichten bestehen bei Eintritt des Versicherungsfalles und welche Folgen haben deren Nichtbeachtung?

Der Tod der versicherten Person ist uns anzuzeigen. Des Weiteren sind uns die Original-Sterbeurkunde oder eine beglaubigte Kopie und der Original-Versicherungsschein einzureichen (siehe Satzung).

10. Laufzeit der Versicherung bzw. Beitragszahlung

Das Versicherungsverhältnis bzw. die Beitragspflicht beginnt mit der Entrichtung des ersten Monatsbeitrages und endet durch Tod, Kündigung oder Ausschluss. Bei Vertragsbeginn können Sie eine Verkürzung der Beitragszahlungsdauer (bis zum 60. Lebensjahr / bis zum 65. Lebensjahr) vereinbaren, wobei der genaue Termin sich aus dem Beginnstermin der Versicherung zuzüglich einer ganzen Anzahl von Jahren ergibt. Es muss eine Mindestbeitragszahlungsdauer von 5 Jahren eingehalten werden.

11. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Der Vertrag kann von Ihnen schriftlich durch Kündigung jederzeit zum Schluss des laufenden Monats beendet werden.

12. Wie hoch ist die Rückvergütung?

Nach einer dreijährigen Mitgliedschaft besteht bei einer Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Anspruch auf einen Rückkaufwert, wenn in diesem Zeitraum die Beiträge voll entrichtet wurden. Die Rückvergütung beträgt 95% der für die einzelnen Versicherungen zum Ende des letzten vollendeten Versicherungsjahres berechneten Deckungsrückstellung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung.

Der Gesetzgeber verlangt, dass wir Ihnen die Informationen, die für den Abschluss oder die Erfüllung Ihres Vertrages für Sie von besonderer Bedeutung sind, in einem Produktinformationsblatt übersichtlich, verständlich und knapp darstellen. Weitere Einzelheiten können Sie unserer Satzung entnehmen, die Sie auch im Internet unter www.fuersorgekasse.de abrufen können.

Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsunterlagen sorgfältig zu lesen.